

Einfache Anfrage Brunner-St.Gallen vom 7. März 2005
(Wortlaut anschliessend)

Zweckbindung der zusätzlichen SAK-Dividenden zu Gunsten eines Energieinstituts St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2005

Heinz Brunner-St.Gallen will die Zusatzdividende der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) für den Zweck eines Energieinstituts St.Gallen einsetzen. Darüber hinaus interessiert ihn die Haltung der Regierung zu Szenarien der Ölpreisentwicklung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen hält einen Aktienkapitalanteil an der SAK von 83,3 Prozent. Von der Zusatzdividende von insgesamt 8,3 Millionen Franken fliessen ihm somit 6,915 Mio. Franken zu.
- 2./3. Die Dividendenausschüttung der SAK an die Eignerkantone betrug während über 20 Jahren rund 1,4 Mio. Franken. Im Jahr 2003 wurde die Dividende erstmals um 5 Mio. Franken auf rund 6,4 Mio. Franken erhöht. Damit wurde faktisch die von den NOK an die SAK bezahlte Dividende an die Aktionäre der SAK weitergeleitet. Mit dem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts vom 1./2. Juli 2003 (Abschnitt I, Ziff. 27) legte der Kantonsrat fest, diese Zusatzdividende zur Entlastung der laufenden Rechnung dem allgemeinen Haushalt zufließen zu lassen. Es steht der Regierung deshalb nicht zu, die Zusatzdividende der SAK statt in den allgemeinen Haushalt in eine Rückstellung für zukünftige Vorhaben fließen zu lassen. Im Sinne der Dauerhaftigkeit der Entlastungswirkung des Massnahmenpakets 2004 ist an den damaligen Beschlüssen festzuhalten.
4. Die Frage der Beurteilung einer Förderung erneuerbarer Energien und der energieeffizienten Nutzung von Energie muss getrennt werden von der Frage, welche Rolle dem Kanton dabei zustehen soll. Auch dazu hat der Kantonsrat im Rahmen des Massnahmenpakets 2004 einen Grundsatzbeschluss gefällt, indem er in der Novembersession 2003 nicht nur den Sonderkredit für das Energieförderprogramm nicht mehr erneuerte, sondern mit der Streichung von Art. 16 Abs. 2 des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG) die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Förderungsprogramms aus dem EnG gänzlich entfernte. Die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, die vom Kantonsrat noch zu beratende Motion 42.04.33 "Energieinstitut Kanton St.Gallen" als Postulat entgegenzunehmen. Falls der Vorstoss gutgeheissen werden sollte, wird in einem Postulatsbericht darzulegen sein, welche Massnahmen die Regierung zusätzlich zu den Förder- und Lenkungsmassnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welchen Handlungsspielraum sie nach der Abschaffung der massgebenden Bestimmungen im Energiegesetz sieht, um die sparsame und rationelle Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energie und die Beratung im Energiebereich im Kanton St.Gallen künftig zu fördern, welches Instrumentarium dafür nötig und geeignet ist und wie dies langfristig finanziert werden kann.
5. Für interventionistische Massnahmen zur Drosselung des Erdölverbrauchs im Kanton St.Gallen fehlt die Verfassungsgrundlage.

- 6./7. Die Fragen nach Szenarien der Erdölpreisentwicklung und der Auswirkungen auf die Volkswirtschaft betreffen nicht nur den Kanton St.Gallen, sondern alle industrialisierten Länder und somit auch die Schweiz insgesamt. Viele Organisationen, Universitäten und Unternehmungen beschäftigen sich mit der Frage, wie alternative Energiequellen erschlossen und genutzt werden können. Drängen sich staatliche Massnahmen auf, ist das in erster Linie Sache des Bundes.

5. April 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.08

Einfache Anfrage Brunner-St.Gallen: «Zweckbindung der zusätzlichen SAK-Dividenden zu Gunsten eines Energieinstituts St.Gallen

Am 25. Februar 2005 fand in Wildhaus die 91. Generalversammlung der St.Gallisch-Appenzelischen Kraftwerke AG (SAK) statt. Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling genehmigte sie die Jahresrechnung 2003/04. Diese weist, gemäss Pressemitteilung, im Geschäftsjahr 2003/04 einen Erlös aus dem Energieverkauf und aus Dritteleistungen von 313,4 Millionen Franken aus.

Der Jahresgewinn der SAK erhöhte sich damit um 2,5 Millionen auf 12,8 Millionen Franken.

Gemäss Antrag des Verwaltungsrates wird den Aktionärskantonen der SAK, St.Gallen und beiden Appenzell, wie im Vorjahr eine Dividende von 3,5 Millionen Franken ausbezahlt. Darüber hinaus wird nun eine Zusatzdividende von 8,3 Millionen Franken ausgerichtet und an diese Kantone ausgeschüttet.

Eine noch hängige Motion fordert die Schaffung eines Energieinstitutes Kanton St.Gallen. Die Regierung unterstützt dieses Vorhaben im Grundsatz und ist bereit, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zuzuleiten. Die SP hat ihre Motion über die Verwendung des nicht mehr benötigten Kapitals der SAK zu Gunsten des überparteilichen parlamentarischen Vorstosses «Energie-Institut St.Gallen» in der letzten Session zurückgezogen.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Zusatzdividende, die an unseren Kanton geht?
2. Ist die Regierung bereit, diese Zusatzdividende solange als Rückstellung zu behandeln bis die Frage nach einem «St.Galler Energie-Institut» geklärt ist?
3. Wie beurteilt die Regierung die Verwendung der Dividenden, die dem Kanton aus dem «Energie-Geschäft» zufließen. Kann sich die Regierung eine Zweckbindung zu Gunsten einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Energie-Politik vorstellen?
4. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die Förderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Nutzung von Energie?
5. Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit – angesichts der hohen Ölpreise und der absehbaren Verknappung des Öls infolge der starken weltweiten Verbrauchszunahme durch die rasant wachsenden Volkswirtschaften (China, Südkorea, Indien, Vietnam, usw.) – den Ölverbrauch im Kanton St.Gallen zu drosseln?
6. Gibt es in der Regierung ein Szenario für den Fall, dass sich infolge der von Experten prognostizierten Förderengpässe der Ölpreis in den nächsten 15 Jahren verdoppeln sollte?
7. Was bedeutet eine Verdoppelung des Ölpreises für die Volkswirtschaft im Kanton St.Gallen?»

7. März 2005